

„POLIZEYLICHES“

**SOMMERZEIT
UND WINTER-
ZEIT SCHON
VOR
170 JAHREN**

Kaum zu glauben und doch wahr, denn aus dem Jahre 1815 stammt eine obrigkeitliche Verordnung, in der die Polizeistunde von Georgi (23. April) bis Michaeli (29. September) auf 10 Uhr und von Michaeli bis Georgi auf 9 Uhr festgesetzt wurde. Nächtliche Umzüge und Zusammenkünfte nach der Polizeistunde waren sowohl auf der Gasse als auch in fremden Häusern streng verboten. Daß Wirte und späte Zecher polizeilich abgestraft wurden, ist klar. Ausschweifende Pursche aber, die sich hierin oder wegen Beschädigung von Häusern, Feldfrüchten oder Baumfrüchten und in gemeinen Raufhändeln zu Lasten kommen lassen, sollen nebst Schadenersatz zu k. k. Militärdiensten übergeben werden. Bei der damaligen Dauer des Militärdienstes eine geradezu drakonische Strafe.

SCHUTZ DER FELDFRÜCHTE UND BAUM- FRÜCHTE

„Um den arbeitsscheuen und liederlichen Purschen, die, um Geld zum Trinken, Spielen und nächtli-

aus Alt-Lustenau

chem Herumschwärmen zu erlangen, sich ungerechter Mittel anzumaßen erlauben, gesetzliche Schranken zu setzen“, wurden damals nicht nur öffentliche sondern auch geheime Feldwächter bestellt, die jeden, der auf frischer Tat ertappt wurde, sofort dem Gericht in Hohenems zu überstellen hatten. Auch hier wurde neben einer öffentlichen Strafe auch die Einziehung zum Militär angedroht.

VOM AUS- LAUFEN IN DIE SCHWEIZ

1829 beschwerte sich eine größere Anzahl von Haus- und Familienvätern bei einer Vorsprache im Landgericht über „das in unserer Gemeinde an Sonn- und gebothenen Feiertagen von jungem ledigen Volk so übertriebene Auslaufen in die Schweiz“. Es würden dadurch die Sonntagsgottesdienste vernachlässigt und versäumt. „Die tag täglich mehr einreißende Zügellosigkeit nimmt gränzenlos überhand, wodurch Gottes und unseres besten Monarchen Gesetze mit Füßen getreten werden“. Die vorsprechenden Familienväter erinnerten an das unter der Königl. Bayrischen Regierung bestandene Verbot des Auslaufens

in die Schweiz. Sie ersuchten das Landgericht um ein ähnliches Vorgehen. Übrigens war schon einige Jahre vorher dieses Auslaufen in die Schweiz Gegenstand eines behördlichen Erlasses. Exzesse und nächtliche Ruhestörungen scheinen damals an der Tagesordnung gewesen zu sein. Die Grenzzollämter und die Fährleute wurden jedenfalls angewiesen, nach der Polizeistunde niemand mehr über den Rhein zu lassen.

TANZMUSIK UND RAUF- HÄNDEL

„Viele wohlfeile Getränke ziehen junge und unbesonnene Menschen öfters bis zur Berauschung an sich und in Berauschung entstehen öfters gefährliche Raufhändel besonders auf dem Lande bei öffentlichen Tanzmusiken. „In Lustenau gab es damals mehrere solcher Tanzmusiken, die vor allem bei Hochzeiten zum Tanz aufspielten. Auch hier hatte die Polizeimannschaft darauf zu achten, daß um 10 Uhr jede Musik in den Wirtshäusern aufhöre und die Wirtshäuser geschlossen werden. Ein Lustenauer Kaiserjäger hatte sich während seines Urlaubes einen „Exzess“ zuschulden kom-

men lassen. Das Kommando von Bregenz teilte daraufhin der Gemeinde mit, daß dieser abgestraft worden sei und „nie mehr in seine Heimat auf Urlaub gelassen werden wird“. Der Fasching 1827 scheint recht turbulent verlaufen zu sein. In Lustenau waren damals, um das „Schwärzen“ zu verhindern, Kaiserjäger einquartiert, die die Grenze zu überwachen hatten. Da war es nicht verwunderlich, daß es mit Lustenauer Burschen, die ihre Mädchen zum Wein, bzw. zum Tanze geführt hatten, mit den Soldaten zu Handgreiflichkeiten kam. In einem Schreiben an das Landgericht beschwerte sich der Vorsteher Josef Bösch über das Verhalten mancher Soldaten, „die dann gleich mit ihrem Sabel oder Payonet zur Hand seien“. Das mache die Bürger natürlich hitzig. Das Landgericht möge bewirken, daß die Soldaten beim Tanzen kein Seitengewehr zur Bedrohung anderer mit sich führen dürfen. Abschließend sei bemerkt, daß dies alles in der Zeit des sogenannten „Vormärz“ vorgefallen ist, eine Zeit, in der die Polizei die Nase in alles steckte. Trotzdem dürfen wir festhalten, daß es auch in früheren Zeiten Probleme mit der Jugend gegeben hat. Die „Gute alte Zeit“ war halt doch nicht so gut, wie manche Leute immer noch glauben.

Adolf Bösch

Selbst den Schaukelstuhl von Onkel Franz bringt LEVIS-Lack auf neuen Glanz.



Ob draußen oder drinnen, ob moosgrün, nußbraun oder ziegelrot, ob glänzend oder matt – **Levis-Lack** ist bei Profis und Heimwerkern gleichermaßen beliebt. Geschätzt wird vor allem die **extrem leichte Verarbeitbarkeit**, die **große Ausgiebigkeit**, der glänzende Verlauf und das optimale Lackierergebnis. Mit **Levis** lackiert sogar der Heimwerker wie ein Profi – so hervorragend ist der Verlauf. **Fachberatung durch gelernte Maler in allen 8 Morscher-Geschäften.**



Farben · Autolacke · Tapeten · Maschinen

**farben
morscher**

Lustenau, Maria-Theresien-Straße 44
Telefon 0 55 77 / 53 60
Beim Familia-Markt